

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene Sommersemester 2022

1. Klausur

A, B und C beschließen, den Geldautomaten der örtlichen Sparkasse zu „entleeren“. A besorgt über seine Kontakte in das kriminelle Milieu Sprengstoff sowie eine Anleitung, wie dieser einzusetzen ist. B soll in der Filiale die Sprengung und Bergung des Bargelds übernehmen, während A am Eingang der Filiale Wache hält, und C soll in dem Fluchtwagen mit laufendem Motor hinter der nächsten Straßenecke auf die beiden warten. Die Beute wollen sie gleichmäßig teilen.

Am Tag der Tat fahren die drei mit einem BMW M850i mit 530 PS, den ein Freund von C ohne Kenntnis der beabsichtigten Tat von einer Autoverleihfirma gemietet und C überlassen hatte und den C wieder zurückgeben wollte, zum Tatort. C wartet mit laufendem Motor um die Ecke, A sichert die Straße und B platziert den Sprengstoff im öffentlich zugänglichen Innenraum direkt am Geldautomaten und lässt ihn detonieren. Die Explosion ist entgegen den Erwartungen der drei so gewaltig, dass auch das Gebäude stark beschädigt wird und Trümmerteile durch die Glasscheiben auf die Straße fliegen und den Passanten P erheblich verletzen. B sammelt die Geldscheine in Höhe von 7.500 € ein, steckt sie in eine Plastiktüte und stürmt aus dem Gebäude. Auf dem Weg zu C kommt ihnen der Spaziergänger S entgegen, der die Detonation gehört hat und A und B damit in Verbindung bringt. S ist ausgebildeter Kampfsportler, zieht einen Schlagstock hervor und fordert A und B auf, stehen zu bleiben. A zieht blitzschnell einen kleineren Schraubenzieher aus der Hosentasche, sticht damit dem S in den Arm und flieht zusammen mit B. S springt auf und läuft den beiden nach. Daraufhin greift B in die Plastiktüte und lässt 10 Scheine je 50 € auf die Straße fallen. Wie erhofft bleibt S stehen, hebt die Scheine auf, schaut um sich und steckt, nachdem er sich vergewissert hat, dass er unbeobachtet ist, sie schnell ein. A und B verschwinden um die Ecke und springen in das Fahrzeug. C fährt mit durchdrehenden Reifen davon und versucht, schnellstmöglich auf die nahe gelegene Autobahn zu gelangen. Dabei gerät er wegen überhöhter Geschwindigkeit in einer unübersichtlichen Kurve auf die Gegenfahrbahn und kollidiert mit einem entgegenkommenden Fahrzeug. Dessen Fahrer F kommt durch den Aufprall zu Tode, A und B erleiden schwere Verletzungen und an beiden Fahrzeugen entsteht ein Totalschaden. Lediglich C kann unverletzt aus dem Fahrzeug aussteigen.

Strafbarkeit von A, B, C und S?

Erforderliche Strafanträge sind gestellt. §§ 248b, 308, 310, 315d StGB und Straftatbestände aus dem Waffengesetz sind nicht zu prüfen.